

Definition der Schiedsrichter-Stärkegrade GSGL

CI

- Aktive Schiedsrichter mit internationaler Qualifikation
- Unterstehen den Richtlinien des internationalen Verbandes (FIVB)
- maximal bis zum 55. Altersjahr

CN

- Aktive Schiedsrichter des nationalen Kaders
- Unterstehen den Richtlinien des nationalen Verbandes (Swiss Volley)
- Werden nach Möglichkeit als Referee Delegate für Schiedsrichter Niveau 3 eingesetzt
- maximal bis zum 55. Altersjahr

C1/C2

- Schiedsrichter Niveau 3
- Einsatz auf nationaler Ebene (1. Liga)
- Alle Schiedsrichter, die aus dem nationalen Kader ausgeschieden sind und regional weiter pfeifen
- maximal bis zum 60. Altersjahr
- Mindestens 15 Spiele pro Saison
- Können als Referee Delegate für Schiedsrichter Niveau 1 – 3 eingesetzt werden
- Haben sich jährlicher Weiterbildungen zu unterziehen (über die Art der Weiterbildung entscheidet die RSK GSGL)

D1/D2

- Schiedsrichter Niveau 2
- Schiedsrichter mit kompletter Ausbildung als 1. und 2. Schiedsrichter
- Einsatz auf regionaler Ebene (gemäss Qualifikationsvorgaben der RSK GSGL)
- Einsatz als 2. Schiedsrichter möglich (gemäss Qualifikationsvorgaben der RSK GSGL)
- Pfeifen mind. 10 Spiele pro Saison, ansonsten werden sie für die nächste Saison WK-pflichtig
- Können als Referee Delegate für Schiedsrichter Niveau 1 eingesetzt werden
- Haben sich alle 2 Jahre Weiterbildungen zu unterziehen (über die Art der Weiterbildung entscheidet die RSK GSGL)

D3/D4

- Schiedsrichter Niveau 1
- Einstiegsgrade nach bestandener Schiedsrichter-Prüfung
- Keine Einsätze als 2.Schiedsrichter möglich
- Schiedsrichter auf Juniorenebene und in den untersten Regional-Ligen (gemäss Qualifikationsvorgaben der RSK GSGL)
- Pfeifen mind. 5 Spiele pro Saison, ansonsten werden sie für die nächste Saison WK-pflichtig
- Haben sich alle 3 Jahre Weiterbildungen zu unterziehen (über die Art der Weiterbildung entscheidet die RSK GSGL)

J (Jugend-Schiedsrichter)

- KEINE AUSGEBILDETEN UND LIZENZIERTE SCHIEDSRICHTER
- Spielerinnen und Spieler in den Jugendligen U19/U17, welche ihre Spiele selber pfeifen
- Ausbildung erfolgt in den Vereinen anhand der Vorgaben der RSK GSGL
- Können NICHT zur Leitung eines Spiels der RL oder höchsten Jugendligen beigezogen werden!

Bemerkungen

Die RSK GSGL entscheidet über die Einteilung der Schiedsrichter. Ein Schiedsrichter der höher oder tiefer eingeteilt sein will kann einen Antrag stellen und wird daraufhin von einem Referee Delegate (RD) beobachtet und bewertet. Über die Form der Beobachtung und Bewertung entscheidet die RSK GSGL. Die RSK GSGL kann Schiedsrichter in eigenem Ermessen auch ohne deren ausdrückliches Ersuchen befördern oder relegieren.

Über allfällige Ausnahmen entscheidet die RSK GSGL endgültig.